

## **BDSV beurteilt die vorgesehene Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung kritisch!**

### **Düsseldorf:**

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. vertritt die Auffassung, dass die vorgesehene Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung die Handlungsfreiheit der mittelständischen Wirtschaft einschränkt. **Grundsätzlich begrüßt** die Interessenvertretung der deutschen Stahlrecyclingwirtschaft eine **Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes** an die Erfordernisse der heutigen Arbeitswelt. Da der Entwurf aber keine Regelungsabstufungen zwischen Großunternehmen und den unterschiedlichen Klein- und Mittelbetrieben vorsieht, erfolgt eine weitere die Betriebsabläufe hemmende Bürokratisierung für den Mittelstand.

Der **BDSV befürchtet einen negativen Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit** ihrer in hohem Maße exportorientierten Mitgliedsunternehmen. Allein die Absicht des Gesetzgebers in allen Betrieben Betriebsräte einzuführen bzw. vorhandene Gremien zu vergrößern, bedeutet für die Betriebe einen zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand. Die vorhandene Personalstruktur macht es vor allem kleinen und mittelgroßen Betrieben unmöglich, Freistellungen vorzunehmen. Mit der generellen **Absenkung der Schwellenwerte für die Mitbestimmung werden die einzelnen Betriebe zusätzlich mit hohen Kosten belastet**, die im harten Konkurrenzkampf kaum auf die Verbraucher abgewälzt werden können.

Die Novellierung fällt in einen Zeitraum, in dem zur Stärkung der deutschen Wirtschaft vor allen Dingen die Deregulierung gesetzlicher Vorschriften notwendig ist und Vorrang haben sollte. Den Erfordernissen eines modernen Betriebes kämen **Regelungsvorschläge** im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes entgegen, die auf die **Bedürfnisse des einzelnen Unternehmens Rücksicht nehmen** und ihm die Möglichkeit geben, flexibel reagieren zu können. Unternehmerische Entscheidungen wie z.B. Investitionsvorhaben dürfen in keinem Fall be- oder sogar verhindert werden. Wir sehen die Gefahr, dass das mehr an Mitbestimmung auch im Bereich des Umweltschutzes oder bei Änderungen der Arbeitsumgebung und der - abläufe Modernisierungen blockieren könnte. **Eine an den betrieblichen Gegebenheiten orientierte ausgestaltete Mitbestimmung dient sicherlich sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern.** Der Regelungsbedarf im vorliegenden Referentenentwurf sollte daher diesbezüglich überarbeitet werden.